Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6431**
14. Wahlperiode 21. 06. 2001

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2000

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 19. Juni 2001 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 – Drucksache V/1653.

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

1. Im 2. Halbjahr 2000 war die Arbeit des Europarates geprägt vom Rückblick auf 50 Jahre Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Die Europäische Justizminister-Konferenz (3. bis 4. November) in Rom unterstrich aus diesem Anlass die Bedeutung des Ereignisses und bildete den Hintergrund für die Annahme des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), das ein generelles Diskriminierungsverbot postuliert.

2. Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wurde verbessert und der Wert der Europarats-Einsätze damit gesteigert. Die 5 Europarat-Büros in Tirana, Sarajewo, Mostar, Pristina und Podgoridza erlaubten dem Europarat seine Expertise bei den legislativen Reformen gemeinsam mit der EU, VN, OSZE und UNHCR zur Verfügung zu stellen. Hervorzuheben ist auch die Kooperation mit der WHO im Kampf gegen Tuberkulose in russischen Gefängnissen, die Einrichtung von Trainingszentren für Bedienstete des öffentlichen Gesundheitswesens in Litauen, die Kooperation mit der UNMIK bei der Verbesserung der Strafgesetzgebung und des Datenschutzes, bei der Registrierung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Jugoslawien und der Reform des Hochschulwesens im Kosovo. Gemeinsam mit der EU und der Weltbank konnte Albanien bei der Volkszählung im Berichtszeitraum aktiv unterstützt werden.

   Schließlich konnte die Europäische Landschaftskonvention angenommen werden. Weitere Rechtsinstrumente traten in Kraft wie z. B. die Europäische Nationalitätenkonvention, die Europäische Konvention über die Rechte der Kinder und das Protokoll zur Verhinderung von menschlichem Klonen.

II. Das Ministerkomitee

1. Das 107. Ministerkomitee am 9. November 2000 war gekennzeichnet durch die Teilnahme des neu gewählten jugoslawischen Staatspräsidenten Vojislav Kostunica und die Entscheidung, Armenien und Aserbaidschan einzuladen, Mitglieder des Europarates zu werden.

   Die Außenminister von Armenien und Aserbaidschan nahmen als Sondergäste an der Ministerkomitee-Sitzung teil und gaben kurze Stellungnahmen ab, in denen sie den geplanten Beitritt ihrer Länder zum Europarat als historisch bezeichneten und sich zu den Standards des Europarates bekannten. Das Ministerkomitee seinerseits bekräftigte die Intention des Europarates, Armenien und Aserbaidschan einzuladen, Mitglieder des Europarates zu werden. Die Entscheidung über den Beitritt wurde auf Januar 2001 vertagt. Die Rückkehr Jugoslawiens in die europäische Architektur, der Stabilitätspakt, die Zusammenarbeit mit OSZE und anderen internationalen Organisationen, die Situation in Tschetschenien sowie die Lösung des Transnistrien-Problems waren weitere zentrale Themen des Ministerkomitees.

   Der italienische Außenminister Lamberto Dini gab seinen Abschlussbericht und die Amtsgeschäfte an seinen Nachfolger, den lettischen Außenminister Indulis Berzins, ab. Das Ministerkomitee nahm zwei Grundsatzdeklarationen an, die die Bedeutung des Europaratsraumes als eine europäische todesstrafenfreie Zone und die Bedeutung und den Schutz der kulturellen Vielfalt unterstreichen.

2. Im Gefolge der Entscheidung des Ministerkomitees über die Vorbereitung der Aufnahme Armeniens und Aserbaidschans wurde ein Monitoringverfahren eingeleitet, das die demokratische Entwicklung in Armenien und Aserbaidschan begleitend unterstützt und den beiden Ländern helfen soll, den Standards des Europarates gerecht zu werden. Mit der konkreten Arbeit begann die Monitoring-Gruppe unter Leitung des italienischen Ständigen Vertreters am 8. Dezember.

   Die Zusammenarbeit mit OSZE und UNMIK im Rahmen des Stabilitätspaktes wurde fortgesetzt und verstärkt. Auf Ersuchen von UNMIK hat der Europarat die Kommunalwahlen im Kosovo am 28. Oktober 2000 beobachtet.

   Am 6. September wurde die Arbeit der Europarat-Experten im Kalamanow-Büro evaluiert. Trotz einiger technischer und administrativer Probleme wurde der Einsatz der Experten im Großen und Ganzen positiv gewürdigt und festgestellt, dass sich die Zusammenarbeit mit den russischen Behörden im Rahmen des Mandates bewege. Am 21. September fand eine Diskussion über die Lage in Tschetschenien in der russischen Duma statt, an der auch der Vorsitzende des Ministerkomitees und Wladimir Kalamanow teilnahmen. Am 6. Oktober billigte das KMB den Briefaustausch des Generalsekretärs mit dem russischen Außenminister über die Verlängerung des Mandats der Europarat-Experten im Kalamanow-Büro bis April 2001. Die Erklärung von Präsident Wladimir Putin wurde begrüßt, dass die militärische Kampagne in Tschetschenien jetzt zu einem Ende komme und dass wesentliche Verbesserungen der humanitären Lage in Tschetschenien zu verzeichnen seien. Außerdem nahm das KMB mit Befriedigung die Bereitschaft des russischen Präsidenten zur Kenntnis, mit dem Europarat in der Tschetschenien-Frage weiter zusammen arbeiten zu wollen. Das KMB verlieh der Hoffnung Ausdruck, dass die OSZE-Unterstützungsgruppe bald ihre Arbeit wieder aufnehmen könne.

   Für die Einladung des Europarates an die Bundesrepublik Jugoslawien so bald wie möglich dem Kreis der Europarats-Mitgliedstaaten beizutreten, waren die vorangegangenen demokratischen Wahlen entscheidend.

   Im Berichtszeitraum entschied das Ministerkomitee zwei neue Themen in das Monitoringverfahren einzuführen:

   – Effektivität der Rechtsbehelfe und

   – Nichtdiskriminierung unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes gegen Intoleranz und Rassismus.

Außerdem stand die Informationspolitik des Europarates auf dem Prüfstand. Sie soll aktiviert und die Reformen des Sekretariats fortgeführt werden.

Als deutscher Vertreter in den Beratenden Ausschuss europäischer Richter beim Europarat wurde im Oktober 2000 Dr. Otto Mallmann, Richter am Bundesverwaltungsgericht, benannt.

III. Generalsekretär

Ein erster direkter Gedankenaustausch zwischen den Generalsekretären Kofi Annan und Walter Schwimmer fand am 3. Oktober in New York statt. Die VN beschlossen, in ihrer 55. Sitzungsperiode, Fragen der Zusammenarbeit der VN mit dem Europarat auf die Tagesordnung zu setzen. Die Beziehungen zu den Vereinten Nationen haben damit eine neue Qualität erhalten.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum trat die PV im September zu ihrer routinemäßigen (4.) Plenarsitzung des Jahres 2000 zusammen. Am 26. September hielt der italienische Präsident Carlo Azeglio Chiampi eine Grundsatzrede im Rahmen der italienischen Präsidentschaft. Höhepunkt der Sitzungswoche war die Rede des deutschen Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, am 27. September 2000 vor der PV des Europarates.

In seiner Rede bezeichnete der deutsche Bundeskanzler die Öffnung des Europarates nach Mittel- und Osteuropa als Ausdruck praktizierter Solidarität beim Aufbau eines auf gemeinsame Wertordnung gestützten Europas ohne Trennlinien. Er betonte die Bedeutung des Beitrags des Europarates zur Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraumes in Europa und stellte als die drei wesentlichen vor uns liegenden Aufgaben heraus:

– dem europäischen Rechtsraum Geltung zu verschaffen,
– Tendenzen von Antirassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit frühzeitig und wirksam entgegenzutreten und dabei zugleich die Widerstandsfähigkeit einer demokratischen Zivilgesellschaft zu entwickeln und
– dem europäischen Gedanken eine Seele zu verleihen.

Er forderte, dass die deutsche Sprache neben Russisch im Europarat künftig ein größeres Gewicht haben müsse.

Der deutsche Bundeskanzler beantwortete Fragen der Parlamentarier, die sich auf die europäische Einigung im Allgemeinen, die Europäische Grundrechtecharta, den Stabilitätspakt sowie das Verhältnis der Europäischen Union zu Österreich und die Zukunft des Euro bezogen.

Die zentralen weiteren Themen der September-Debatte waren das Verhältnis des Europarat zu den VN und das Verhältnis der Europäischen Menschenrechtskonvention zur EU-Grundrechtecharta.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

(Zahlenmaterial nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)

Die Zahl der 2000 beim EGMR eingegangenen Beschwerden lag mit 10 486 erstmals im fünfstelligen Bereich. Der Zuwachs gegenüber 1999 (+ 25 %) bedeutet eine signifikante Abnahme des Wachstums im Vergleich zum Vorjahr (Zunahme 1999 um 40 % im Vergleich zu 1998). Bezogen auf die Einwohnerzahl gingen die meisten Beschwerden aus Liechtenstein, Slowakei und Litauen ein. Unter den Staaten mit mehr als 5 Millionen Einwohnern folgen Bulgarien, Österreich und Rumänien. Am 31. Dezember 2000 waren 15 858 Fälle vor dem EGMR anhängig.

Der EGMR erledigte 2000 insgesamt 695 Fälle durch einen Urteilsspruch. In 421 Fällen stellte der EGMR eine Verletzung der EMRK fest. Von diesen Verurteilungen wegen Verletzung der EMRK ergingen 233 gegen Italien (55 %). Es folgen Frankreich (49), die Türkei (23), Großbritannien (16), Griechenland (15), Österreich (13), Polen (12) und Portugal (11). In zwei Fällen (Klein wegen Verletzung von Artikel 6(1) EMRK – Recht auf ein faires Verfahren – in einem neun Jahre und acht Monate dauernden Zivilverfahren, Elsholz wegen Verletzung von Artikel 6(1) EMRK – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) wurde Deutschland wegen Verletzung der EMRK verurteilt.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Im Berichtszeitraum war ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas die Wahlbeobachtung im Kosovo (September), in Albanien (September/Oktober), Mazedonien (September) und Bosnien und Herzegowina (November). Darüber hinaus beteiligte sich der Kongress im Berichtszeitraum mit einem vielbeachteten Kongress zu Fragen der Partnerschaft von Kommunen, Regionen und Wirtschaft in Südosteuropa am Stabilitätspakt. Dieser Kongress fand mit großer öffentlicher Resonanz im November in Skopje statt.

Im Hinblick auf den Beitritt von Armenien und Aserbaidschan legte der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas dem Ministerkomitee einen ausführlichen Bericht zur Lage der lokalen und regionalen Demokratie in den beiden Kandidatenländern vor.

Das vom Kongress eingeführte Monitoringverfahren zur Lage der regionalen und lokalen Demokratie führte zu abschließenden Berichten über die Tschechische Republik, Frankreich, Estland und Mazedonien sowie Polen und die Republik Moldau.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, die Gesetzgebung und andere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitis-

mus und Intoleranz zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission hat systematisch umfangreiches rechtsvergleichendes Material gesammelt. Ein Netzwerk von Forschungseinrichtungen wurde aufgebaut. Eine Datenbank und eine Internet-Seite sind eingerichtet. In einer veröffentlichten Sammlung hat ECRI praktische Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dargestellt. Die Kommission hat ferner allgemeine Empfehlungen mit Grundsätzen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für die Einrichtung besonderer nationaler Antidiskriminierungsstellen, zur Volksgruppe der Sinti und Roma, zu Muslimen sowie zu nationalen Untersuchungen der Erfahrungen der Opfer von Rassismus erarbeitet.

- Am 15. Dezember 2000 hat ECRI seine allgemeine Empfehlung Nr. 6 verabschiedet, mit der die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Verbreitung von rassistischem und antisemitischem Material über das Internet aufgefordert werden.
- Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit).
- Eine Delegation des ECRI hat zur Vorbereitung des 2. Berichts über Deutschland vom 23. bis 26. Oktober 2000 die Bundesrepublik Deutschland besucht.
- Der Vorschlag von ECRI, das Diskriminierungsverbot des Artikels 14 EMRK zu verstärken, wird weiterhin diskutiert.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der Ausschuss hat vom 3. bis 15. Dezember 2000 der Bundesrepublik Deutschland seinen dritten Besuch abgestattet (nach 1991 und 1996). Er hat dabei Einrichtungen in Bayern, Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt aufgesucht. Der CPT wird voraussichtlich im Sommer 2001 einen umfangreichen Bericht über die Ergebnisse seines Besuches vorlegen.

2. Bekämpfung von Korruption

In der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurden die Länderprüfungen fortgesetzt. In der Zeit ab September wurden durch Experten des Europarates 9 Länderbesuche durchgeführt und die Abschlussberichte von 3 Ländern (Slowenien, Belgien, Slowakei) vom GRECO-Plenum finalisiert.

In der strafrechtlichen Arbeitsgruppe der Multidisziplinären Gruppe des Europarates über Korruption (GMCP) wurden die Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption hinsichtlich der Bestechung von Schiedsrichtern und Geschworenen fast abgeschlossen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Der Expertenausschuss Staatsangehörigkeit hat den Bericht der Arbeitsgruppe zum Thema Mehrstaatigkeit eingehend beraten und gebilligt. Des Weiteren wurde damit begonnen, die Zweite Europäische Konferenz zur Staatsangehörigkeit, die im Oktober 2001 stattfinden wird, vorzubereiten.

b) Ad-hoc-Expertenkomitee zu rechtlichen Aspekten des territorialen Asyls von Flüchtlingen und Staatenlosen (Comité ad hoc d'experts sur les aspects juridiques de l'asile territorial, des réfugiés et des apatrides – CAHAR)

Das CAHAR verabschiedete auf seiner 50. Sitzung Stellungnahmen für das Ministerkomitee zu folgenden Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung: Empfehlung 1440 (2000) zur Beschränkung des Asyls in den Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union, Empfehlung 1347 (1998) zur Situation der Flüchtlingsfrauen in Europa und Empfehlung 1470 (2000) zur Situation von Schwulen und Lesben und ihren Partnern in Bezug auf Asyl und Einwanderung in den Mitgliedstaaten des Europarates.

Außerdem setzte das CAHAR Arbeitsgruppen zur Ingewahrsamnahme (détention) von Asylbewerbern (CAHAR-DDA) und zum subsidiären Schutz (CAHAR-PS) ein, die beauftragt wurden, Entwürfe für Entschließungen des Ministerkomitees zu diesen Themen vorzubereiten.

c) Familienrecht

Die Beratungen der vom Ausschuss für Familienrecht (CJ-FA) eingesetzten Arbeitsgruppe über den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht wurden fortgesetzt. Die Beratungen zum Übereinkommen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Eine weitere Arbeitsgruppe des CJ-FA befasst sich mit dem rechtlichen Status von Kindern, insbesondere der Feststellung der Abstammung und ihrer rechtlichen Folgen. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll in eine Empfehlung des Europarates einfließen.

d) Datennetzkriminalität („Crime in Cyberspace“)

Die Beratungen über den Entwurf eines Übereinkommens über Datennetzkriminalität wurden auf Ausschussebene abgeschlossen. Der Entwurf wurde der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme zugeleitet. Enthalten sind im Wesentlichen Regelungen zum materiellen Strafrecht, Strafverfahrensrecht und zur internationalen Zusammenarbeit.

e) Rechtsanwälte

Das Ministerkomitee hat am 25. Oktober 2000 die Empfehlung Nr. R (2000) 21 über die freie Ausübung des Anwaltsberufes beschlossen, die erste Regelung des Europarates zum Beruf des Rechtsanwaltes. Die Empfehlung statuiert Grundprinzipien zur anwaltlichen Berufsfreiheit und Unabhängigkeit, zur Ausbildung, zum Zugang zum Beruf und zur Fortbildung, zu Rolle und Pflichten der Rechtsanwälte, zum Recht, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, zu den Berufsorganisationen und zu Disziplinarmaßnahmen. Sie trägt gleichermaßen Rechnung der Bedeutung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für den Schutz und die Verteidigung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Rechtsanwaltschaft für die Sicherung und Verwirklichung des Rechtsstaates.

f) Strafrecht

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat in seiner Sitzung vom 5. und 6. Oktober 2000 dem Entwurf der Empfehlung zur Rolle eines frühzeitigen psychosozialen Eingreifens zur Verhütung einer Verwicklung in künftiges gewohnheitsmäßiges kriminelles Verhalten, die Empfehlung zur Rolle des frühzeitigen psychosozialen Angreifens zur Verhütung einer Verwicklung in künftiges gewohnheitsmäßiges kriminelles Verhalten sowie in seiner Sitzung vom 29. November 2000 den Entwurf zur Verbesserung der Implementierung der Europäischen Regeln über gemeinschaftsbezogene Sanktionen und Maßnahmen gebilligt und den Veröffentlichungen der dazu gehörenden Unterlagen zugestimmt.

4. Sozialpolitik

a) Gesundheitswesen

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete die „Empfehlung zu Kriterien für Vorbeugungsmaßnahmen und Gesundheitsförderung“, die im September vom Ministerkomitee angenommen wurde.

Das Expertenkomitee für Bluttransfusion und Immunhämatologie (SP-HM) hat wie jedes Jahr den technischen Anhang „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“ zur Empfehlung Nr. (95) 15 überarbeitet und im 2. Halbjahr herausgegeben. Deutschland hat an der Erarbeitung in den zuständigen Gremien aktiv mitgewirkt und zahlreiche Vorschläge zur Endredaktion eingereicht. Die Verabschiedung der 7. Auflage erfolgte durch den Gesundheitsausschuss (CDSP) in seiner Dezember-Sitzung.

Die im 3-Jahresrhythmus wiederkehrende Ministerkonferenz der Pompidougruppe fand auf Einladung des portugiesischen Staatssekretärs beim Ministerrat, Vitalino Canas, als Vorsitzender des Gremiums in Sintra, Portugal, statt. An ihr nahmen fast alle Staaten des Europarates sowie u. a. die Europäische Beratungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD), die WHO, UNDCP (Kontrollprogramm der VN) und die USA als Beobachter teil.

Das Thema der Tagung war die „Risikominderung als Teil eines umfassenden multidisziplinären Ansatzes bei Drogenmissbrauch“. In einer gemeinsamen politischen Erklärung wurden Ziele der europäischen Drogenpolitik festgehalten. Über die Maßnahmen zur Schadensminimierung und Reduzierung des Drogenkonsums hinaus wurde die Notwendigkeit der länderübergreifenden Zusammenarbeit, z. B. der Polizei-, Grenz- und Justizbehörden, zur Verhinderung des Drogenhandels betont. Hierbei sollen und können auch Länder, die nicht oder noch nicht der EU angehören, mitwirken.

b) Biomedizin

Im Berichtszeitraum hat Georgien das am 4. April 1997 in Oviedo (Spanien) zur Zeichnung aufgelegte Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin ratifiziert. Nachdem das Übereinkommen zwischenzeitlich für Dänemark, Griechenland, die Slowakische Republik, San Marino, Slowenien und Spanien in Kraft getreten ist, wird es für Georgien gemäß Artikel 33 Abs. 4 am 1. März 2001 in Kraft treten.

Zu dem auf dem Übereinkommen aufbauenden Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen, das am 12. Januar 1998 in Paris zur Zeichnung aufgelegt wurde, gab es im Berichtszeitraum die Ratifikation durch Georgien. Das Zusatzprotokoll war bislang von 29 Mitgliedstaaten unterzeichnet worden. Davon hatten schon vier Staaten (Griechenland, Slowakische Republik, Slowenien und Spanien) das Zusatzprotokoll ratifiziert. Durch die Ratifikation Georgiens sind die Voraussetzungen des Artikels 5 Abs. 1 des Zusatzprotokolls erfüllt. Das Zusatzprotokoll wird damit zum 1. März 2001 grundsätzlich in Kraft treten und für diese fünf Staaten gelten.

Zu dem im Dezember 1999 deklassifizierten „white paper“ zum Schutz der Menschenrechte und der Würde geistig behinderter Menschen gingen eine Vielzahl nationaler Stellungnahmen ein. Diese wurden zunächst an die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des „white papers“ verwiesen. Mit einer überarbeiteten Fassung ist daher erst 2001 zu rechnen.

c) Namur-Konferenz (7. bis 8. September 2000)

Im Expertenausschuss „Spannungen und Toleranz, Schaffung besserer integrierter Gesellschaften überall in Europa“ sowie im Europäischen Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG) wurden die grundlegenden Berichte über „Verschiedenheit und Zusammenhalt: Neue Herausforderungen für die Integration von Zuwanderern und Minderheiten“ sowie über „Rahmen für die Integrationspolitik“ erarbeitet, die anlässlich einer vom Europarat und der belgischen Regierung in Namur veranstalteten Konferenz

am 7./8. September 2000 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

d) Europäischer Sachverständigenausschuss für die Koordinierung im Bereich der sozialen Sicherheit (CS-CR)

Der CS-CR hatte das Mandat, eine Neufassung des Erläuternden Berichts zum Europäischen Fürsorgeabkommen (EFA) vom 11. Dezember 1953 zu fertigen, das am 1. Juli 1954 in Kraft trat und u. a. von Deutschland ratifiziert worden ist. Der CS-CR schloss diese Arbeiten in der Sitzung vom 4. bis 6. Juli 2000 ab. Ziel der Neufassung war eine Aktualisierung, insbesondere des Zusammenhangs des EFA mit anderen Übereinkommen des Europarates im sozialen Bereich. Dadurch sollte das Verständnis für dieses Rechtsinstrument vor allem bei den neueren Mitgliedstaaten des Europarates gefördert und der Ratifikationsstand verbessert werden.

e) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS)

Der Europäische Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS) behandelte in der 5. Sitzung vom 8. bis 10. November 2000 die Arbeiten aller nachgeordneten Gremien. Beraten wurden u. a. die arbeits- und sozialpolitischen Aufgabenstellungen des ADACS-Programms (Aktivitäten für die Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität), das auf die MOE-Staaten sowie auf die Kooperation mit der Entwicklungsbank des Europarates und weiteren internationalen Organisationen ausgerichtet ist. Der Ausschuss diskutierte über eine Studie, die sich mit Sozialarbeiten befasste, beschloss Ergänzungen und nahm den Bericht an. Der Ausschuss behandelte ferner den Entwurf eines auf der Studie aufbauenden Empfehlungsentwurfs über Sozialarbeiter, deren Annahme dem Ministerkomitee empfohlen wurde. Es wurde in Aussicht gestellt, dass der Europarat und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam eine Konferenz zum Thema „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige soziale Entwicklung“ in Berlin (25./26. Oktober 2001) veranstalten.

f) Sachverständigenausschuss für den Rechtsstatus von Zuwanderern

Der Sachverständigenausschuss für den Rechtsstatus von Zuwanderern hat vom 28. bis 29. November 2000 seine Beratungen aufgenommen mit dem Ziel, Grundsätze für den Familiennachzug von Ausländern zu erarbeiten, die Eingang in eine Empfehlung des Ministerkomitees finden sollen.

g) Gleichstellungsfragen

Der Lenkungsausschuss „Gleichstellung zwischen Männern und Frauen“ hat zwei Expertengruppen eingesetzt: „Auswirkungen der neuen Informationstechnologien auf Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ sowie „Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen und -positionen“. Außerdem wurde in Bratislava vom 19. bis 21. Oktober 2000 eine Konferenz zum Thema „Menschenrechte von Mädchen und Frauen in Europa: Fragen und Herausforderungen im 21. Jahrhundert“ sowie vom 17. bis 18. Dezember 2000 in Straßburg ein Seminar zum Thema „Ein neuer Gesellschaftsvertrag zwischen Frauen und Männern: Die Rolle der Erziehung“ durchgeführt.

h) Jugendfragen

Stabilität in Südeuropa

Das Europäische Jugendwerk und die Europäischen Jugendzentren konnten durch ihre flexiblen Strukturen und bereits bestehenden Netzwerke mit nichtstaatlichen Organisationen im Jahr 2000 über 40 Jugendprojekte in Südosteuropa fördern und beratend begleiten. Sämtliche Projekte dienten der Entwicklung der Zivilgesellschaft in der Region und zielten auf den Aufbau von nachhaltigen bi- und multilateralen Kontakten mit Jugendprojekten in anderen Mitgliedstaaten des Europarates. Der Jugendbereich des Europarates nimmt zu dem eine führende Rolle beim Arbeitstisch „Demokratisierung und Menschenrechte“ im Stabilitätspakt ein und trägt mit seiner Kompetenz zur zielgruppenorientierten Verteilung der Fördergelder im Kontext „Jugend“ maßgeblich bei.

Außerschulische Bildung

Am 4. Oktober 2000 wurde das dritte Abkommen zur Zusammenarbeit zwischen den Jugendabteilungen des Europarates und der Europäischen Union unterzeichnet. Schwerpunkt der Arbeit ist ein Programm zur Entwicklung von Qualitätsstandards und Curricula in der außerschulischen Bildungsarbeit. Ziel ist das Erreichen formeller Anerkennung von sozialen, politischen, kulturellen und kognitiven Kenntnissen und Fähigkeiten, die Jugendliche durch aktive Teilnahme im Verbandsleben und durch ehrenamtliches Engagement und außerschulische Weiterbildung erlangen. Das Programm soll mittelfristig maßgeblich zur Aufwertung des Ehrenamtes beitragen.

Menschenrechtserziehung

Die traditionelle Arbeit des Jugendbereichs des Europarates in der Bekämpfung von Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit hat durch die Implementierung eines Programms zur Menschenrechtserziehung eine Weiterentwicklung und neuen Impetus erfahren. Die Erarbeitung von Arbeitsmaterialien sowie die Ausbildung von Jugendleitern und Sozialarbeitern auf gesamteuropäischer Ebene trägt zur Bildung neuer Netzwerke zwischen Jugend- und Menschenrechtsorganisationen bei; im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunktes findet eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der

außerschulischen Bildung und dem Schulwesen statt. Ziel ist es, Aspekte der Menschenrechtserziehung in Schulcurricula einzubringen, Verbände und Jugendinitiativen zu motivieren sowie Menschenrechtsaspekte in der ehrenamtlichen Jugendarbeit stärker zu berücksichtigen.

Jugendpartizipation

Besonders in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit fand eine Weiterentwicklung der Konzepte zur Jugendpartizipation statt mit Schwerpunkt auf Jugendliche von Minderheiten, Mädchen, junge Frauen und Kinder. Eine Evaluierung der Empfehlung Nr. R (95) 18 zur „Förderung der Jugendmobilität in Europa“ und ein Bericht zu „Hindernissen zur Jugendmobilität“ wurden erstellt.

i) Soziale Dienste

Es wurden erste Gespräche zwischen dem BMFSFJ und dem Europarat zur Planung der Konferenz „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige soziale Entwicklung“ geführt. Die Konferenz wird am 25. und 26. Oktober 2001 zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates im Bereich „Soziale Dienste“ in Berlin stattfinden.

5. Sport

Im Mittelpunkt standen Vorhaben des SPRINT-Hilfsprogramms für die neuen Mitgliedstaaten in Form von Seminaren, z. B. über „Toleranz und Konflikt im Sport“ vom 11. bis 12. Juni in Russland, „Förderung des Sports als Freizeitvergnügen“ vom 13. bis 14. Oktober in Polen und „Körpererziehung und Sport in und außerhalb von Schulen“ vom 24. bis 26. November in Albanien. Am 15. Dezember fand ein abschließendes Evaluierungstreffen über die seit fast 5 Jahren bestehende und jetzt auslaufende Hilfe für Bosnien-Herzegowina statt. Das Modell wurde als geeignet für andere Krisenregionen beurteilt.

Die 12. Begegnung der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention vom 9. bis 10. November führte eine Bewertung der WADA-Kontrollaktivitäten während der Olympischen Spiele in Sydney und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Arbeit der Beobachtenden Begleitgruppe durch. Ferner wurde eine aktualisierte Bestandsaufnahme bestehender Anti-Doping-Datenbanken vorgenommen.

6. Bildung und Kultur

Vom 15. bis 17. Oktober 2000 trat die Ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister in Krakau zu ihrer 20. Sitzung zusammen. Hauptthema der Sitzung war die Rolle der Bildungspolitik bei der Sicherung des sozialen Zusammenhalts und der Festigung demokratischer Strukturen angesichts des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels.

Auf deutsche Einladung fand am 16./17. Oktober 2000 in Frankfurt/M. ein Kolloquium der Europäischen Kulturminister zum Thema „Buch und elektronisches Publizieren“ statt.

Die Projektarbeiten zur sog. Demokratieerziehung fanden ihren vorläufigen Abschluss in einer Konferenz vom 14. bis 16. September 2000 in Straßburg, wobei die dort vorgestellten Konzeptionen, Handlungsempfehlungen und Fallstudien in einer zweiten Projektphase Praktiker und Modelle vor Ort erfassen und in einem europäischen Austausch- und Kooperationsverbund vertieft werden sollen.

Darauf hinzuweisen ist, dass die im Herbst 1999 begonnene Europarats-Kampagne im Denkmalpflegebereich „Europa – ein gemeinsames Erbe“ mit einer resümierenden Fachtagung vom 7. bis 10. Dezember 2000 in Riga ihren Abschluss fand.

Auf Einladung des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien und des Generalsekretärs des Europarates fand am 16. und 17. Oktober 2000 in der Alten Oper Frankfurt am Main ein Kolloquium (informelles Treffen) der für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister der Europaratsstaaten zum Thema „A time for choices: towards a democratic policy for books and electronic publishing“ statt. Das Kolloquium wurde am 23./24. März 2000 auf internationaler Fachebene in der Deutschen Bücherei Leipzig vorbereitet.

Die Minister verständigten sich in Frankfurt über ihre Position zu diesem Teil der Kulturpolitik und führten einen Meinungsaustausch über die zukünftige Politik des Europarates im Bereich Demokratie und Informationsvermittlung konventioneller und elektronischer Medien. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

7. Medienbereich

Im zweiten Halbjahr 2000 trat die Expertengruppe des Europarates zum Schutz der Rechteinhaber im Medienbereich (MM-S-PR) zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Ab 2001 werden ihre Aufgaben ebenso wie die anderer, mit ähnlichen Themen befasster Gruppen, auf Beschluss des übergeordneten Comité Directeur Mass Media (CD-MM) von verschiedenen neuen, ad hoc tagenden Advisory Panels wahrgenommen werden.

Die Arbeitsgruppe beendete ihre Beratungen über die Revision der Empfehlung No. R (88) 2 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Piraterie im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte, insbesondere im digitalen Bereich, und ihre Beratungen über den Erläuternden Bericht zur Aktualisierung des Handbuchs „Kampf gegen Ton- und audiovisuelle Piraterie“ sowie über die Empfehlung zur Verbesserung der Leistungsschutzrechte von Rundfunkanstalten im digitalen Umfeld.

Die Europäische Konvention zum Schutz verschlüsselter Dienste wurde vom KMB-Komitee am 5./6. Oktober 2000 angenommen und mit Wirkung vom 24. Januar 2001 zur Zeichnung aufgelegt.

Des Weiteren beschloss das KMB-Komitee am 20. Dezember 2000 eine Empfehlung zur Unabhängigkeit und zu den Aufgaben von Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich.

8. Raumordnungspolitische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

Die 12. Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) fand unter deutschem Vorsitz am 7./8. September 2000 in Hannover statt. 35 Staaten nahmen an der Konferenz teil; der Europarat wurde durch Vertreter des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung, des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas sowie des Generalsekretariats repräsentiert.

Die 12. CEMAT verabschiedete nach ausgiebiger Erörterung das politische Dokument „Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent“ sowie ein „Zehn-Punkt-Programm für ein stärkeres Zusammenwachsen der Regionen Europas“.

Die Leitlinien betonen die territoriale Dimension von Menschenrechten und Demokratie. Sie haben zum Ziel, Maßnahmen der Raumplanung aufzuzeigen, durch die der Bevölkerung in allen Staaten des Europarates ein angemessenerer Lebensstandard ermöglicht werden kann. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Stabilisierung demokratischer Strukturen in den Kommunen und Regionen des Europarates.

Im 10-Punkte-Programm wird die Bedeutung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG für eine regional ausgewogenere Entwicklung des europäischen Territoriums hervorgehoben. Die grenzüberschreitende und transnationale Kooperation von Regionen und Gemeinden in gemeinsamen Entwicklungsprojekten leistet einen wichtigen Beitrag für eine regional ausgewogenere Entwicklung Europas.

Der Lenkungsausschuss für kommunale und regionale Demokratie stellte den Bericht „Methoden für die Ermittlung kommunaler Ausgaben und Einnahmen“ fertig und beschloss die Veröffentlichung.

9. Tourismus, Umwelt und Naturschutz

Die Bundesregierung hatte den Europarat eingeladen, eine internationale Konferenz über Nachhaltigen Tourismus, Umwelt und Beschäftigung durchzuführen. Diese fand vom 11. bis 13. Oktober 2000 in Berlin statt und wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und vom Umweltbundesamt (UBA) ausgerichtet. Teilgenommen haben 65 Teilnehmer aus folgenden Ländern und internationalen Organisationen: Albanien, Österreich, Aserbaidschan, Belgien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Litauen, Lettland, Mazedonien, Malta, Polen, Portugal, Russland, Slowakische Republik, Spanien, Schweden, Vereinigtes Königreich sowie die EU-Kommission und die WTO.

Die Konferenz verabschiedete eine Deklaration, dass die Diskussion zum Thema „Nachhaltiger Tourismus“ anlässlich einer pan-europäischen Konferenz der Tourismus- und Umweltminister fortgesetzt werden solle. Zur Vorbereitung dieser Konferenz sollte eine pan-europäische Initiative auf Regierungsebene eingeleitet werden, um allgemeine Prinzipien für nachhaltigen Tourismus zu entwickeln. Diese sollten den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten im europäischen Tourismus Rechnung tragen und alle Formen des Tourismus berücksichtigen: Städtetourismus, Tourismus in ländlichen Gebieten, in Küstengebieten sowie in den Schutzgebieten des pan-europäischen ökologischen Netzwerkes. Sie sollen in Übereinstimmung mit den Maßnahmen, die auf globaler Ebene im Rahmen der UN CSD und der Konvention zur biologischen Vielfalt ergriffen werden, stehen und die Umsetzung dieser Maßnahmen auf pan-europäischer Ebene einleiten. Diese allgemeinen Prinzipien sollen als Beitrag zu den Internationalen Leitlinien für nachhaltige Tourismusentwicklung in empfindlichen terrestrischen, Meeres- und Küsten-Ökosystemen, die von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt und für Schutzgebiete sind, genutzt werden, die auf weltweiter Ebene im Rahmen der Konvention zur biologischen Vielfalt erstellt werden sollen.

Besonders hervorgehoben wurde auch die Notwendigkeit partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Anspruchsgruppen – national und international – auch, um vorbildlichen Praxisbeispielen und Kennzeichnungen eine möglichst schnelle und weite Verbreitung zu sichern. Schließlich sollen die Empfehlungen von Berlin in folgende Arbeiten bzw. Aktivitäten eingehen:

- Internationales Jahr der Berge 2002
- UN-Konferenz Rio +10, 2002
- 5. Ministerkonferenz – An Environment for Europe – Kiew 2003
- 13. Konferenz der Europäischen Minister für Regionalplanung, Ljubljana 2003.

Das Umweltbundesamt hatte zur Konferenz eine Broschüre erstellt, in der die Arbeiten der Expertengruppe Tourismus und Umwelt zwischen 1993 und 1999 präsentiert werden und in der die von ihr erarbeiteten Dokumente abgedruckt sind. Diese Broschüre ist beim Umweltbundesamt, ZAD, abrufbar; das Deklarationsdokument trägt die Europaratsnummer CO-DBP (2001)3 vom 7. Februar 2001.

Europäisches Landschaftsübereinkommen

Auf Initiative des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas hat der Europarat im Juli 2000 ein „Europäisches Landschaftsübereinkommen“ beschlossen. Diese Konvention soll auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Maßnahmen zum Schutz, Management und Planung aller Landschaften initiieren. Gefördert werden soll die Zusammenarbeit von kommunalen, regionalen und nationalen Behörden auf dem Gebiet der Landschaftserhaltung. Besonders wichtig ist die Förderung einer verstärkten grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die ebenfalls auf den verschiedenen Verwaltungsebenen stattfinden soll. Im Oktober 2000 wurde das Zeichnungsverfahren im Rahmen einer Zeichnungskonferenz eröffnet. Bis Ende 2000 hatten Belgien, Bulgarien, Kroatien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Norwegen, Portugal, Rumänien, San Marino, Spanien, Schweiz und die Türkei das Übereinkommen gezeichnet. Die Entscheidung zur Zeichnung durch Deutschland wird vorbereitet.

Berner Konvention (Schutz der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten in ihren natürlichen Lebensräumen)

Im Rahmen der 20. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention im Dezember 2000 führten die vom Europarat für den Umweltbereich vorgenommenen drastischen Budgetkürzungen zu intensiven Diskussionen über die künftige Strategie. Bei dieser Sitzung nahm die Diskussion der Frage, ob mehrere Staaten – darunter auch Deutschland – die Verpflichtungen der Konvention in Bezug auf den Schutz des Feldhamsters beachten, breiten Raum ein.

Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2000

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerdelegierten zu 21 ordentlichen Sitzungen. Dabei wurden 4 132 Tagesordnungspunkte behandelt.

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2000

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat:

1392 (1998)	Ehemalige Botschaften der baltischen Staaten
1393 (1998)	Schutz und Behandlung der Landschaft – eine europäische Konvention
1395 (1998)	Einhaltung von Verpflichtungen Ukraine
1402 (1999)	Kontrolle der Geheimdienste in den Mitgliedsländern des EP
1406 (1999)	Die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in Kroatien
1416 (1999)	Einhaltung von Verpflichtungen Ukraine
1420 (1999)	UNESCO
1425 (1999)	Biotechnologie und geistiges Eigentum
1429 (1999)	Nationale Auswahlverfahren hinsichtlich der Kandidatennominierung für den Europäischen Gerichtshof
1430 (1999)	Umsetzung der Arhus Konvention
1431 (1999)	Zukünftige Aktivitäten des EuR im Hinblick auf den Umweltschutz
1440 (1999)	Asylrecht in den Mitgliedstaaten
1450 (1999)	Gewalt gegen Frauen in Europa
1451 (1999)	Reformen der Institutionen in der Ukraine

Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2000

Statistische Angaben

1. Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

Datum	**ETS Nr.**	**Titel**
1. Oktober 2000	171	Änderungsprotokoll vom 9. September 1998 zu dem Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen

2. Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

Datum	**ETS Nr.**	**Titel**
25. Oktober 2000	160	Übereinkommen über die Ausbeutung von Kinderrechten vom 15. Januar 1996
4. November 2000	177	Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 2000



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333